

Petition gegen Windräder im Wald



Mit Transparenten und 3000 Unterschriften wurden Mitglieder des Landschaftsfördervereins Oberes Rhinluch bei Ansgar Kuschel (rechts) von der Regionalen Planungsgemeinschaft vorstellig.

© Foto: MOZ/Dietmar Stehr

Dietmar Stehr // 19.02.2018, 17:38 Uhr - Aktualisiert
19.02.2018, 18:30

Oberhavel (MOZ) **Der Sturmlauf gegen die Ausweisung von Windeignungsgebieten in der Region hält an. Der Landschaftsförderverein Oberes Rhinluch hat eine Petition mit 3 000 Unterschriften bei der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel eingereicht.**

Der Verein wehrt sich gegen die Errichtung von Windkraftanlagen zwischen Sommerfeld, Beetz, Neuendorf und Hohenbruch, wo das mit rund 6 000 Hektar größte unzerschnittene Waldgebiet der Region zu finden ist. Stein des Anstoßes ist der im April 2017 aufgestellte sachliche Teilplan „Freiraum und Windenergie“. Dieser weist insgesamt 34 Windeignungsgebiete in den Landkreisen Prignitz, Ostprignitz-Ruppin und Oberhavel aus, darunter eine rund 450 Hektar große Fläche in der sogenannten Rühnicker Heide. Zwei Drittel dieses Waldgebietes gelten als Flächen des „Nationalen Naturerbes“ und werden von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt verwaltet. Dort soll eigentlich die Entwicklung von Laub- und Mischwäldern gefördert werden, um etwa Brutgebiete für See- und Fischadler sowie andere, zum Teil sehr seltene Vogelarten vorzuhalten. Zudem überfliegen Kraniche und Gänse auf ihrem Weg zum Naturschutzgebiet „Oberes Rhinluch“ bei Linum regelmäßig diese Zone.

Die Hoffnung der Mitglieder des Fördervereins ruht auf den Regionalräten der Planungsgemeinschaft. Diese sollten ihren Segen für Windräder in der Rühnicker Heide verweigern, obwohl eigentlich ein Gesamtraumkonzept zu verabschieden ist.

Abgestimmt werden könne in beliebig vielen Paketen, so Planungsstellenleiter Ansgar Kuschel. Sobald aber eines der Pakete scheitere, sei der gesamte sachliche Teilplan vom Tisch. Die Konsequenz: „Es gibt im Zweifel gar keine Regelung“, so Kuschel. Dann seien Windräder nicht nur innerhalb von Eignungsgebieten möglich, sondern überall im Außenbereich – zumindest dort, wo Kommunen nicht mit einem eigenen Flächennutzungsplan gegensteuern. Das wäre laut dem Chef der Planungsstelle auch für den Landschaftsförderverein eine „schreckliche Botschaft“.

Den Planern sind rechtlich die Hände gebunden. Mehrfach, so Kuschel, hätten Gerichte festgestellt, dass der bisherige Plan von 2003 zu alt sei und nicht mehr angewendet werden dürfe. Daher drängt die Planungsgemeinschaft auf eine baldige Verabschiedung des sachlichen Teilplans. Ob in einzelnen Paketen darüber abgestimmt wird, könnte der Regionalvorstand bei seiner Zusammenkunft im März beschließen.

STICHWORT:

Die Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel ist ein gesetzlicher Verbund der Landkreise Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin und Prignitz. Sie hat die Aufgabe, Regionalpläne zu entwickeln. Die einzelnen Kommunen werden von Regionalräten vertreten.



Leserforum

ANZEIGE

Um einen Kommentar zu schreiben, melden Sie sich bitte [oben rechts](#) an. Falls Sie noch keinen Login haben, [registrieren](#) Sie sich bitte.

ANZEIGE

Lesen Sie auch ...

